

---

**709/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 10.09.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

## **Anfragebeantwortung**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 670/J-NR/2003 betreffend schwere Versäumnisse von Generaldirektor Dr. Seipel, die die Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

### Ad 1.:

Für den Bereich des Bundes gilt das Prinzip der Nichtversicherung für Immobilien und Fahrnisse (z.B. Sammlungsgut), da die andernfalls aufzuwendenden Prämien für kommerzielle Versicherungen höhere Kosten verursachen würden als die Abdeckung eventuell eintretender Schadensfälle. Rechnungshof und Bundesministerium für Finanzen haben festgestellt, dass dieses Prinzip der Nichtversicherung auch für die vollrechtsfähigen Bundesmuseen weiter gilt. Der Abschluss einer Versicherung ist von den Geschäftsführern der vollrechtsfähigen wissenschaftlichen Anstalten im Einzelfalle mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsmannes zu beurteilen. Das Kunsthistorische Museum hat anlässlich der Ausgliederung 1999, noch vor der Feststellung des Rechnungshofes, dass das Prinzip der Nichtversicherung auch für vollrechtsfähige Anstalten des Bundes gilt, eine Sockelversicherung abgeschlossen, um bei Schadensfällen und Diebstählen dieser Art einen gewissen Versicherungsschutz zu haben.

Ich teile die Ansicht des Rechnungshofes, dass dem Einbau von effizienten Sicherheitsanlagen Priorität einzuräumen ist. Deshalb enthalten die Übergabe/Übernahmeverträge über das Sammlungsgut die Verpflichtung, laufend ausreichende Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen zu tätigen, um bestmöglichen Schutz für die Exponate zu erzielen. Tatsächlich hat nicht der Mangel an einer funktionstüchtigen Sicherheitsanlage den Diebstahl der Saliera von Cellini möglich gemacht, sondern nach dem Stand der bisherigen Ermittlungen menschliches Versagen des Wachpersonales, wie es

bedauerlicherweise niemals ausgeschlossen werden kann. Hinzuweisen ist darauf, dass in den letzten Jahren seitens des Kunsthistorischen Museums erhebliche Ausgaben zur Verbesserung der Sicherheitsanlagen getätigt wurden.

Anzumerken ist auch, dass eine dreiköpfige Kommission des Rechnungshofes seit Juni 2002 bis zum heutigen Tage vor Ort im Kunsthistorischen Museum im Rahmen einer Einschau tätig ist. Gravierende Sicherheitsmängel hätte diese Kommission zweifellos sogleich dem Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums bzw. meinem Ministerium zur Behebung bekannt gegeben.

Die vom Präsidenten des Rechnungshofes angerührten Unzulänglichkeiten bei der Ausgliederung der Museen müssten konkretisiert werden, um dazu Stellung nehmen zu können. Der Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums wurde jedenfalls im Sinne der Kritik des Rechnungshofes aufgefordert, alle nur möglichen Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen im Kunsthistorischen Museum zu treffen.

Ad 2.:

Versäumnisse des Generaldirektors des Kunsthistorischen Museums in diesem Zusammenhang sind mir nicht bekannt.

Ad 3.:

Die polizeilichen Ermittlungen wegen des Diebstahls der Saliera sind nach wie vor im Gange. Alle einlangenden Hinweise werden genauestens geprüft. Die Polizei kann allerdings ihre bisherigen Ermittlungsergebnisse im Interesse effizienter Recherchen der Öffentlichkeit noch nicht mitteilen.